

Vor 200 Jahren – in Birmenstorf

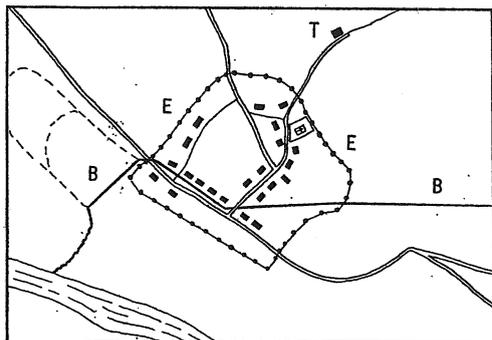
Abschied vom Mittelalter

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war in den Inneren Ämtern der Grafschaft Baden unser **Birmenstorf** mit 650 Einwohnern die viertgrösste Ortschaft (Baden ohne die grossen Bäder 1070, Dietikon 870, Wettingen ohne Klöster 720 Einwohner). Unser Dorf war wirtschaftlich eingeengt durch die längst voll ausgebaute Dreizelgenordnung (Lättezeltg, Grosszeltg, Lindenstaldezeltg). Weil das ganze Steuerwesen mit **Bodenzinsen und Zehnten** vorwiegend auf Naturalabgaben und nicht auf Geldbezüge ausgerichtet war, blieb man dem Flurzwang mit dem im Dreijahre-Turnus vorgeschriebenen Getreideanbau unausweichlich verhaftet.

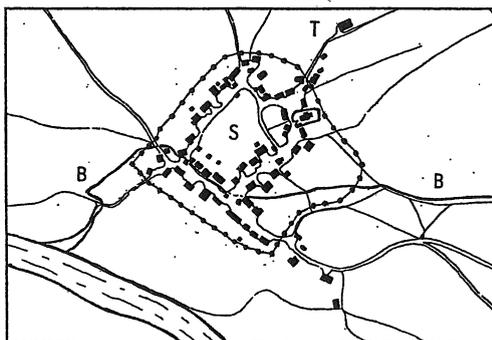
Der Grundbesitz war stark zerstückelt, das Dorf überbevölkert. Man nimmt an, dass damals ein Quadratkilometer landwirtschaftlichen Areals nötig war, um 70 - 80 Menschen ausreichend zu ernähren. Für Birmenstorf errechnen wir aber 132 Personen, für Fislisbach 93, für Neuenhof 72, für Oberrohrdorf gar nur 48 Personen. Das lässt erkennen, wie prekär es bei uns um die Ernährung des ärmeren Bevölkerungsteils bestellt gewesen sein muss. Wohl hatte man seit etwa 1750 gelernt, Kartoffeln anzubauen und die Ernährungsgewohnheiten auf die neue Frucht einzustellen. Der strenge Flurzwang mit Winterzeltg, Sommerzeltg und Brachzeltg liess aber den Anbau nur in Gärten und Bünthen zu. Das reichte nicht.

So wie der 1803 neu geschaffene Kanton Aargau ein Experiment war, ebenso musste auch jede Gemeinde ihre neu gewonnene Selbständigkeit erproben. **Vorbilder gab es keine.** Hauptaufgabe unserer Gemeinde musste sicher sein, für die Bewohner die Ernährung sicherzustellen. Das war nur möglich, wenn man sich aus dem mittelalterlichen Wirtschaftssystem befreien konnte.

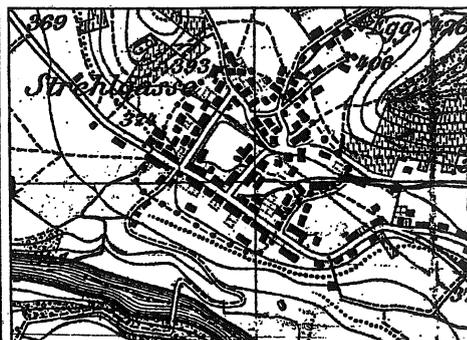
1798 befreite die Helvetik das Dorf vom **Etterzwang**. Ein grosser Schritt, waren doch zuvor vom eidgenössischen Landvogt in Baden Gesuche um Häuserbau ausserhalb des Etters meist abgewiesen worden mit der Begründung, die produktive Fläche der Flur dürfe nicht geschmälert werden.



Birmenstorf um 1350. Rekonstruktion des Dorfplans mit den aus Urkunden bekannten Höfen, der Etter (E) aufgrund von Spuren. Schematisch der künstlich aus der Brunnmatt hergeleitete Dorfbach (B).



1730, ältester Dorfplan, Dorfbach(B) und Etter (E) sind ergänzt. Ausser Trotte (T) wenig Häuser ausserhalb des Etters. Trotz Überbevölkerung war die Schneisig (S) stets frei von Bauten.



1944, nach Karte 1 : 25 000. Der Verlauf des Etters ist angedeutet. Der Dorfbach läuft noch stückweise offen. Neubauten meist in unproduktiven Strassenbördern, z.B. Badenerstrasse, Egg.

Nach einem kantonalen Gesetz von 1804 waren Bodenzinsen und Zehnten künftig nicht mehr "ewige und unablösliche" Verpflichtungen. Sie wurden zwar nicht erlassen, konnten aber losgekauft werden. Der durchschnittliche jährliche Ertrag wurde als 5%-Rendite festgelegt. Das Zwanzigfache davon ergab das Loskaufkapital. 1812 beschloss die Gemeinde den Zehntloskauf und nahm sich vor, die Schuld von rund 50 000 Franken in zehn Jahresraten zu tilgen. Eine Rate von 5 000 Franken entsprach ungefähr dem Zehnfachen der jährlichen Gemeindeausgaben! Schon 1818, noch bevor die Zehntschuld ganz abgelöst war, entschied man sich auch für den Loskauf von den Bodenzinsen. Das war bei gut zwanzig Bezugsberechtigten und rund 3 500 Landparzellen ein weit umständlicheres Unternehmen. Im ersten Protokollband heisst es: „Über diesen wichtigen Gegenstand wurde Herr Kantonsrath Ammann Johann Jakob Zehnder nicht wenig in Nachdenken gesetzt, wo er dann auf diesen ausserordentlich vorteilhaften Einfall gerieth“, nämlich:

- Aus dem ganzen Dorf wird eine einzige Tragerei [Sammelstelle] gemacht.
- Jeder Pflichtige gibt pro Viertel Kernen oder Roggen Bodenzins einen Zuschlag von $\frac{1}{2}$ Mässli [etwa 3%].
- Diese Zuschläge äufnen einen Vorschuss, aus welchem dann jährlich Bodenzinse aufgekündigt und losgekauft werden.
- Alle Bürger sollen gleich einer Societat ihre Grundzinse in die Gemeindegereierei so lange entrichten, bis der ganze Loskauf abgeschlossen ist.

So wurde denn auch vorgegangen und die Schuld, ebenfalls etwa 50 000 Franken, bis 1841 beglichen. - Mit dem Beschluss von 1818 zum Bodenzinsloskauf wurde der Weg frei, sich vom Zelgzwang zu lösen. Innerhalb der Zelgen hatten bisher nur Wegrechte zu den einzelnen Parzellen bestanden, die allein für die Zeiten des Pflügens und des Erntens benutzt werden durften. Nun begann man, mit gekofferten Wegen die einzelnen Acker zu erschliessen. Bis 1830 waren etwa sieben Kilometer Flurwege erstellt und der Zelgzwang konnte aufgehoben werden. Jetzt war der einzelne Bauer aus der uralten dörflichen Genossenschaft entlassen.

"Die Stallfütterung ist allgemein geworden. Dadurch erhält der Bauer mehr Dünger. Der Weidgang ist eingestellt worden. So kann sich einerseits der Wald erholen, anderseits steht die frühere Brachzelg ganz als Ackerland zur Verfügung. Sie trägt Kartoffeln und Kleesaaten. Von den gut gedüngten Matten wird reichlich Heu gewonnen, dieses muss im Winter nur noch ausnahmsweise durch Strohzugabe gestreckt werden. Das Jungvieh - früher ausschliesslich auf dem Viehmarkt eingekauft - wird nun auf jedem Hof selber nachgezogen. Überschüssige Milch dient der Mästung. Fleisch ist zum wichtigen Nahrungsmittel geworden. Kaffee, Milch, Speck und Brot haben das einförmige Habermus abgelöst. Obst und Rüben werden nicht mehr wie früher gedörrt, sondern wie die Kartoffeln in kühlen Kellern über viele Monate frisch erhalten. Felder und Wiesen liefern mehr als doppelt so viele Nahrungsstoffe als fünfzig Jahre zuvor."

So urteilt die Aargauische Landwirtschaftliche Gesellschaft 1842. Eine Art "grüne Revolution" hatte stattgefunden, auch in Birmenstorf. Und das wird im Dorfbild sichtbar. Im nächsten Beitrag wird davon die Rede sein.